

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Saibold und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/4715 —

Staatliche Verbraucherberatung in Gefahr? (II)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 19. Juni 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat es vermieden, im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Staatliche Verbraucherberatung in Gefahr? (I)“, Drucksache 11/3984, für die Umweltberatung und den Schutz der Verbraucher/innen Partei zu ergreifen. In mehreren Antworten der genannten Anfrage hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß Fragen nach den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen für konkrete, produktbezogene, staatliche Umweltberatung nicht konkret beantwortet werden, da sie keine „Veranlassung sieht, sich an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu beteiligen“.

1. Hält die Bundesregierung Fragen nach den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen für konkrete, produktbezogene, staatliche Verbraucherberatung nach wie vor für eine rein akademische Auseinandersetzung und kann sie die Gründe für diese Beurteilung darlegen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die diesbezüglichen Rechtsstreitigkeiten gegen ihre eigenen obersten Bundesbehörden (Umweltbundesamt, Bundesgesundheitsamt)?
3. Steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, wie dies die Antwort auf Frage 4 der o. g. Anfrage zu implizieren scheint, daß die BGH-Rechtsprechung zur Stiftung Warentest auch auf die staatliche und kommunale Umwelt- und Verbraucher-/innenberatung anzuwenden ist (Bemühen nach der unter den gegebenen Umständen erreichbaren Objektivität)?
4. Ist der öffentlichen Umwelt- und Verbraucher-/innenberatung demnach gegenüber der privaten Umwelt- und Verbraucher-/innenberatung im rechtlichen Sinn prinzipiell keine Sonderstellung beizumessen – abgesehen vom Bestreben nach höchstmöglicher Objektivität?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN „Staatliche Verbraucherberatung in Gefahr?“ – Druck-

sache 11/4481 vom 5. Mai 1989 – den rechtlichen Rahmen und die rechtlichen Möglichkeiten für die Umweltberatung und den Verbraucherschutz dargestellt. In diesem Rahmen findet eine wirksame verbraucherbezogene Umweltpolitik statt.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß sie aus grundsätzlicher Erwägung zu anhängigen Rechtsstreitigkeiten nicht Stellung nimmt. In allen Feldern der Sachpolitik werden von der Bundesregierung rechtskräftige Entscheidungen der Gerichte beachtet, falls ihnen eine über den Einzelfall hinausreichende Bedeutung zukommt. Hinsichtlich der Einzelheiten der Kleinen Anfrage verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 5. Mai 1989, Drucksache 11/4481.